

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2015

Ort: Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach

Zeit: Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22:45 Uhr

Anwesende: 1. Bürgermeister Alfred Wolz
11/12 Gemeinderäte

Entschuldigt: Christina Dümmler bis 21:00 Uhr

Protokollführer: Beate Preeg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 22.10.2015
- 2) Auftragsvergabe für den DSL Ausbau in der Gemeinde
- 3) Vergabe der Bauleistung für die Zimmererarbeiten zur Sanierung vom alten Schulhaus in Preuntsfelden
- 4) Vergabe der Spenglerarbeiten für die Sanierung vom alten Schulhaus in Preuntsfelden
- 5) Feuerwehr: gemeinsame Unterhaltsleistungen in AN 5 bei der Schlauchpflege, Atemschutzwerkstatt, maschinelle Kleiderwaschanlage
- 6) Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer; erhöhter Hundesteuersatz für Kampfhunde mit Negativtest
- 7) RZWas – Sonderförderprogramm Kanalkataster
- 8) Ertüchtigung der Kläranlage Preuntsfelden mit Herstellung einer Phosphatfällanlage
 - a) Stromanschluss
 - b) Phosphatfällanlage
- 9) Bauantrag 15/14 für den Neubau von einem Milchviehlaufstall mit Güllegrube in Hornau
- 10) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau und Aufstellung VEP „Sondergebiet Freizeit“, im OT Lauterbach
- 11) Integration und Ausbildung – freiwilliger Zuschuss an EJSA
- 12) Bauhof Reparatur oder Neuanschaffung vom Gasdurchlauferhitzer
- 13) Wohnungssuche von Herrn mit Hund
- 14) Vereinszuwendung an Krabbelgruppe
- 15) Informationen
 - a) Sachstand Kreisstraßenausbau und Gehwegneubau in Hornau
 - b) LAG Barfußpfad
 - c) Flüchtlinge
 - d) Zukunftsgestaltung mit interkommunaler Zusammenarbeit in der ILE Region - Arbeitskreise
- 16) Wünsche und Anträge
- 17) Sonstiges: Gemeinsamer Veranstaltungsbesuch

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1

Genehmigung des Protokolls vom 22.10.2015

Das Protokoll vom 22.10.2015 wird einstimmig genehmigt.

12 : 0

Zu TOP 2

Auftragsvergabe für den DSL Ausbau in der Gemeinde

Herr Langer, der Projektleiter der Breitbandberatung Bayern GmbH, war wieder zugegen und erläuterte zunächst die Eckpunkte des Breitbandförderprogramms und den derzeitigen Stand. Von den 9 Modulen befindet sich die Gemeinde demnächst bei Modul 5, dem Ergebnis des Auswahlverfahrens.

Weiter werden die Ausbauplanung in Auszügen und die zukünftige Versorgung der einzelnen Ortsteile, die bei Minimum 30 Mbits bis maximal 50 Mbits liegt, vorgestellt.

Die Gemeinde Windelsbach hat mit Bekanntmachung vom 28.04.2015 auf der zentralen Onlineplattform (www.schnelles-internet.bayern.de) zur Abgabe von Teilnahmeanträgen im Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Netzbetreibers für den Aus- und Aufbau eines NGA-Netzes in den definierten Erschließungsgebieten aufgefordert. Daraufhin haben sich bis zum 29.05.2015 zwei Bewerber gemeldet.

Nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (Abgabefrist 31.07.2015 verlängert bis zum 03.09.2015) liegt der Gemeinde ein Angebot vor: Telekom Deutschland GmbH vom 12.08.2015

Die Bewertung dieses Angebotes durch die Gutachterfirma Breitbandberatung Bayern GmbH hat ergeben, dass das Angebot der Telekom die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Die Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich laut Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 12.08.2015 auf 559.269 €. Die Förderung lt. Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat beträgt 80 % bzw. maximal 860.000 € zzgl. 50.000 € aus der Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Geslau. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung in Höhe von 910.000 €.

80 % der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 559.269 € entsprechen 447.415,20 €.

Der Eigenanteil der Gemeinde liegt somit bei 111.853,80 €.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2016 einzustellen.

Die Zahlungsfristen laut Kooperationsvertrag sind 25 % nach Abschluss der Planungsarbeiten und Wegesicherung (voraussichtlich 03/2016), 25 % nach Abschluss der Tiefbauarbeiten (voraussichtlich 08/2016) sowie 50 % nach Inbetriebnahme.

Das NGA-Netz ist innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages herzustellen.

Aufgrund der Abgabe eines Angebots von nur einem Anbieter (Telekom) steht noch eine Plausibilitätsprüfung des Breitbandzentrums aus.

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der vorliegenden gutachterlichen Bewertung das Angebot der Telekom Deutschland GmbH vom 12.08.2015 mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 559.269 € vorbehaltlich der positiven Plausibilitätsprüfung durch das Breitbandzentrum anzunehmen und beauftragt den 1. Bürgermeister bei der Regierung von Mittelfranken die Zustimmung zum Förderantrag einzuholen.

Weiterhin wird der 1. Bürgermeister - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken – beauftragt und ermächtigt, mit der Telekom Deutschland GmbH den Kooperationsvertrag zu verhandeln und abzuschließen.

12 : 0

Seite 2

Zu TOP 3

Vergabe der Bauleistung für die Zimmererarbeiten zur Sanierung vom alten Schulhaus in Preuntsfelden

1. Bürgermeister Wolz verliest die Submissionsergebnisse zur Dachsanierung mit neuer Dachdeckung:

Anbieter:	Bruttosumme:
Fa. Bartl	18.163,45 Euro
Fa. Krauß	20.910,68 Euro
Fa. Kamleiter GmbH & Co.	22.484,22 Euro
Fa. Krauß	23.402,30 Euro
Fa. Klöpfer GmbH	24.478,28 Euro

Dem wirtschaftlichsten Anbieter, der Fa. Bartl aus Hornau wird der Auftrag erteilt.

11 : 0 (1 Enthaltung)

Diskussion: Da zur Dachsanierung keine Isolierung berücksichtigt wurde, sollte eine mögliche Isolierungsmöglichkeit noch geprüft werden. 1. Bürgermeister Wolz wird sich deshalb mit dem Architekt in Verbindung setzen.

Zu TOP 4

Vergabe der Spenglerarbeiten für die Sanierung vom alten Schulhaus in Preuntsfelden

1. Bürgermeister Wolz verliest die Submissionsergebnisse.

Anbieter:	Bruttosumme:
Fa. Morgenstern	2.643,59 Euro
Fa. Reißler	4.078,69 Euro
Fa. Schwarz GmbH & Co.KG	4.032,41 Euro
Fa. Haag	2.984,94 Euro

Dem wirtschaftlichsten Anbieter, der Fa. Morgenstern aus Windelsbach wird der Auftrag erteilt.

12 : 0

Zu TOP 5

Feuerwehr: gemeinsame Unterhaltsleistungen in AN 5 bei der Schlauchpflege, Atemschutzwerkstatt, maschinelle Kleiderwaschanlage

1. Bürgermeister Wolz verliest aus dem Schreiben vom Kreisbrandmeister im Landkreis Ansbach 5-3 Johannes Hofmann:

Derzeit ist folgendes angedacht worden.

- *Eine Zentrale Schlauchpflege mit Prüfung: Angedacht ist, die nassen Schläuche abzugeben und trockene und geprüfte Schläuche gleich wieder mitzunehmen.*
- *Eine Atemschutzwerkstatt mit Prüfung und Reinigung mit Flaschenfüllung.*
- *Eine maschinelle Kleiderwaschanlage*

Preise für diese aufgeführten Punkte wurden noch nicht kalkuliert.

Des Weiteren teilt er Informationen aus Geslau und andere Gemeinden mit, ob Interesse besteht.

Nach kurzer Diskussion steht fest: Die Gemeinde Windelsbach hat an vorgenannten Punkten vorerst keinen Bedarf.

Zu TOP 6

Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer: erhöhter Hundesteuersatz für Kampfhunde mit Negativtest

1. Bürgermeister Wolz verliest aus dem Schreiben der VG vom 27.10.2015, in dem mitgeteilt wird, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 15.10.2014 entschieden hat, dass eine erhöhte Hundesteuer für Kampfhunde auch in den Fällen zulässig ist, in denen ein sogenannter Negativtest die individuelle Ungefährlichkeit des konkreten Hundes bescheinigt. Nachdem die Hundesteuersatzung in der bestehenden Fassung noch den Normalsteuersatz für Kampfhunde mit Negativtest vorsieht, wird empfohlen, die Satzung der neuen Rechtslage anzupassen, wie folgt:

2. Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Windelsbach

vom (Datum der Unterzeichnung)

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Windelsbach folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 06.12.2001 in der Fassung vom 07.04.2006:

§ 1

(1) § 5 a erhält folgende Fassung:

„Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in der jeweils geltenden Fassung Genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.“

(2) Nach § 12 wird folgender neuer Paragraph angefügt:

„§ 13 Übergangsbestimmung

Auf Steuertatbestände, die bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung verwirklicht wurden, findet die Ausnahmeregelung nach § 5 a Abs. 3 der Satzung vom 06.12.2001 in der Fassung vom 07.04.2006 weiterhin Anwendung.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Der Änderung der Satzung wird das Einvernehmen erteilt.

13 : 0

Zu TOP 7

RZWas – Sonderförderprogramm Kanalkataster

1. Bürgermeister Wolz verliest aus dem Schreiben von WipflerPLAN, Nördlingen vom 14.10.2015:

„Die Bayerische Staatsregierung hat ein Sonderprogramm zur erstmaligen Erstellung von Kanalkatastern aufgelegt. Fördergelder können von allen Kommunen und Zweckverbänden mit weniger als 20.000 Einwohnern bei dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt beantragt werden. Die Zuwendung wird pauschal mit 1,00 €/Meter für ab 01.01.2015 erstmalig sicht- und druckgeprüfter Kanäle angegeben.

Unter bestimmter Voraussetzung haben Sie Anspruch auf diese Fördermittel wenn im Jahr 2015 Kamerainspektionen und Zustandsbewertungen durchgeführt worden sind. Auch für zukünftig durchgeführte Kamerainspektionen, die zum Aufbau Ihrer Kanalkatasters dienen, können Sie vom aufgelegten Förderprogramm profitieren.“

Nach Diskussion ergibt sich, dass die Gemeinde Windelsbach sich zurzeit nicht an diesem Sonderprogramm beteiligt.

Zu TOP 8

Erüchtigung der Kläranlage Preuntsfelden mit Herstellung einer Phosphatfällanlage

1. Bürgermeister Wolz informiert zum aktuellen Stand.

a) Stromanschluss

Dem Angebot der Main-Donau-Netzgesellschaft wird zugestimmt.

Der Auftrag wird erteilt.

13 : 0

b) Phosphatfällanlage

Kosten:

Aus dem Schreiben vom Ing.-Büro Arz vom 13.11.2015:

„beigefügt erhalten Sie das Antwortschreiben der Fa. Scholz und Partner, Kirchberg/Jagst auf unsere Angebotsanfrage bzgl. einer Phosphatfällung zu o. g. Maßnahme. Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, wird für eine Containerlösung ein Richtpreis von etwa 8.000,-€ genannt. Da keine weiteren Angaben erfolgten, ist dieses Angebot u.E. nicht wertbar.

Das Angebot der Fa. Mehner, Werdau, beinhaltet alle erforderlichen Angaben. Das Angebot kann gewertet werden und schließt mit 9.933,- € (netto) bzw. 11.820,27 € (brutto) ab. Es liegt somit im Kostenrahmen unseres Entwurfs vom 09. 10. 2015.“

Nach Rücksprache mit Herrn Volkert wäre es sinnvoll den jetzigen Phosphatfällmittel-Lieferant zur Beratung einzubeziehen. Der Fällmittellieferant will sich die Kläranlage mit Bgm. Wolz anschauen und eine Aussage zur Möglichkeit der Fällung bzw. dem Einsatz des jeweiligen Mittels treffen.

Zu TOP 9

Bauantrag 15/14 für den Neubau von einem Milchviehlaufstall mit Güllegrube in Hornau

1. Bürgermeister Wolz stellt den Bauantrag, die Lage, die Ansichten und die Besonderheiten (Gülle- und Löschwasserbehälter) vor. Die Zufahrt wird geklärt und die geplanten Zahlen des Bauantrages erläutert.

Dem Bauantrag 15/14 wird das Einvernehmen erteilt.

12 : 0 (1 Enthaltung)

Zu TOP 10

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geslau und Aufstellung VEP „Sondergebiet Freizeit“, im OT Lauterbach

1. Bürgermeister Wolz verliest aus der „Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geslau“, aufgestellt vom Ingenieurbüro Willi Heller vom 02.11.2015 und stellt danach den Plan vor.

Die Belange der Gemeinde Windelsbach werden hiervon nicht wesentlich berührt. 13 : 0

Zu TOP 11

Integration und Ausbildung – freiwilliger Zuschuss an EJSA

Die wichtigsten Informationen zum Projekt EJSA und ihr Aufgabenbereich werden durch 1. Bürgermeister Wolz gegeben und kurz die Finanzierung und deren Lücke aufgezeigt.

Im Schreiben vom Diakon Thomas Raithel vom 13.11.2015 wird ein freiwilliger Zuschuss von ca. 10 Cent pro Bürger erbeten.

Der Zuschuss wird mit 105,00 € pro Jahr für einen Zeitraum von 5 Jahren gewährt. 13 : 0

Danach ist eine erneute Überprüfung der Sach- und Rechtslage erforderlich.

Zu TOP 12

Bauhof Reparatur oder Neuanschaffung vom Gasdurchlauferhitzer

Der vorhandene Gasdurchlauferhitzer funktioniert nicht mehr. Ein Angebot zur Reparatur bzw. einer Erneuerung liegt vor.

Neu: 1.239,00 €

Reparatur: 500,00 € jeweils brutto.

Das Einvernehmen für den Auftrag für eine Neuanschaffung wird der Fima Morgenstern erteilt.

13 : 0

Zu TOP 13

Wohnungssuche von Herrn mit Hund

Die Hintergrundinformationen werden durch 1. Bürgermeister Wolz mitgeteilt. Die Wohnungssuche wird im nächsten Gemeindebrief mit einer Anzeige unterstützt.

Zu TOP 14

Vereinszuwendung an Krabbelgruppe

Die Organisatorin der Krabbelgruppe hat mündlich den Antrag gestellt, dass der Krabbelgruppe auch eine Vereinszuwendung zu teil werden sollte. Nach diverser Diskussion ergeht der Vorschlag, dass der Krabbelgruppe 50,00 € ab dem Jahr 2015 zugewendet werden. Dem Vorschlag wird das Einvernehmen erteilt.

13 : 0

Zu TOP 15

Informationen

a) Sachstand Kreisstraßenausbau und Gehwegneubau in Hornau

Am 10. November hat das Staatliche Bauamt das BVH geprüft und ihre Stellungnahme an die Gemeinde weitergeleitet.

b) LAG Barfußpfad

Informationen zum Sachstand

c) Flüchtlinge

Informationen zum geplanten Sachstand des Deutschunterrichts im Schulhaus in Preuntsfelden.

Der Deutschunterricht wird an 4 Tage in der Woche mit 4 Unterrichtsstunden für 2,5 Monate durch das Kolpingwerk in Preuntsfelden für die Flüchtlinge durchgeführt.

d) Zukunftsgestaltung mit interkommunaler Zusammenarbeit in der ILE Region – Arbeitskreise

Informationen zu zwei Arbeitskreistreffen (Innenentwicklung und Mobilität) der vergangenen Woche.

Nächster Arbeitskreis Mobilität am Di. 24.11.2015 um 20.00 Uhr.

e) Informationen zu Vorkaufsrechten

Zu TOP 16

Wünsche und Anträge

Gemeinderat Haßold: Die FFW Windelsbach will das Feuerwehrhaus sanieren und evtl. etwas umbauen. Dazu werden die Pläne des Feuerwehrhauses benötigt.

Informationen zur Wegsanierung-Informationsveranstaltung, besucht durch 1. Bürgermeister Wolz, werden erwünscht und werden nach der Sitzung mitgeteilt.

Der Biber beschädigt den Weg östlich vom Sägewerk in Hornau (Mühlweg). Hier sollte etwas unternommen werden, da der Weg relativ neu saniert ist.

Zu TOP 17

Sonstiges: Gemeinsamer Veranstaltungsbesuch

Nicht behandelt.

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister

Seite 7